



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	15.03.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:

Bericht zur Inanspruchnahme des "Verfügungsfonds UN-BRK" durch die Dienststellen und Einrichtungen des Geschäftsbereichs Kultur der Bürgermeisterin

Anlagen:

01_Bericht

Bericht:

Am 15.12.2021 beschloss der Nürnberger Stadtrat den "Ersten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Nürnberg". Zur Unterstützung und Beschleunigung der Maßnahmen des Aktionsplans erfolgte die Einrichtung des „Verfügungsfonds Aktionsplan UN-BRK“ mit einem Volumen von 625.000 Euro und einer Laufzeit von drei Jahren. Die Mittel standen ab dem 01.07.2022 zur Verfügung. Dem Stadtrat wird der aktuelle Stand der Inanspruchnahme des Verfügungsfonds durch den Geschäftsbereich Kultur der Bürgermeisterin als Bericht zur Kenntnis gebracht.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

175.302 €

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der "Aktionsplan UN-BRK" und der zu dessen Durchsetzung eingerichtete Verfügungsfonds kommen potenziell allen Menschen mit Behinderung und damit der gesamten Stadtgesellschaft zugute.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. I/II/Stk
 Ref. V

